



Antrag – Gartenzähler

Gemeinde _____ über das Amt Hüttener Berge

Absender (Grundstückseigentümer)

Amt Hüttener Berge
-Steueramt-
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Antrag auf Anerkennung eines Nebenzählers für die Absetzung der Abwassergebühren (Gartenzähler)

Für die Gemeinde:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ahlefeld-Bistensee | <input type="checkbox"/> Haby |
| <input type="checkbox"/> Ascheffel | <input type="checkbox"/> Holtsee |
| <input type="checkbox"/> Borgstedt | <input type="checkbox"/> Holzbunge |
| <input type="checkbox"/> Brekendorf | <input type="checkbox"/> Neu Duvenstedt |
| <input type="checkbox"/> Bünsdorf | <input type="checkbox"/> Osterby |
| <input type="checkbox"/> Damendorf | <input type="checkbox"/> Owschlag |

Kassenzeichen: _____
Betroffenes Grundstück: _____
Straße/Haus-Nr.: _____
Zählernummer: _____
Einbaudatum: _____
Stand bei Einbau: _____
Zähler geeicht bis: _____

Für Die Bewässerung meines Gartens Die Befüllung eines Pools
 Die Befüllung meines Gartenteiches _____

Folgende Punkte gelten als anerkannt:

- 1) Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass der Gartenzähler fest eingebaut ist und ordnungsgemäß funktioniert sowie dass das über den Nebenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.
- 2) Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer.
- 3) **Laut dem aktuellen Mess- und Eichgesetz ist jede Außenwasseruhr nur für 6 Jahre geeicht und muss dann ausgebaut bzw. ausgetauscht werden.**

Antragsteller/Grundstückseigentümer (Ort, Datum, Unterschrift)